

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

9.3.1811 (Nr. 68)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 68.

Samstag, den 9. März

1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Carlsruhe. Das Großherzogliche Regierungsblatt vom 7. d. macht einen zwischen Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden und der Regierung des Kantons Schafhausen abgeschlossenen Vergleich in Betreff der Ausfuhrung der in dem allgemeinen Vertrag zwischen Sr. königl. Hoheit und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die wechselseitige Auslieferung der Verbrecher getroffenen und zum Besten der Gränzkantone ausbedungenen Bestimmungen bekannt.

Am 4. d. wurde zu Stuttgart das Kapitel des königl. Militär-Verdienst-Ordens abgehalten, und am 5., als an dem hiezu bestimmten Tage das Fest dieses Ordens begangen. Bei Hofe war große Galla. Des Mittags verfügten sich Se. königl. Majestät, in feierlichem Zuge, nach dem Invaliden-Hause, und speißten daselbst mit allen zu Stuttgart und in der Nähe befindlichen Großkreuzen, 1. und 2. Kommandeurs und Rittern in dem Ordens-Saale. Des Abends war Ball in dem neuen Ballsaale, und des Königs Majestät speißten im großen weißen Saale mit den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, den zwei ersten Klassen, den auswärtigen Gesandten und sämtlichen verheiratheten Damen. Eine zweite Tafel für die dritte und vierte Klasse war in der Gallerie, und eine dritte in dem untern Speisesaal. Nach der Tafel wurde der Ball wieder fortgesetzt.

Das neueste frankfurtische Regierungsblatt macht eine großherzogliche Verordnung vom 28. Febr. folgenden Inhalts bekannt: „1) Die gesetzlichen Zinsen sollen in bürgerlichen Geschäften auf 5, — in Wechselgeschäften und Handlungsfachen aber auf 6 vom 100, wie zeither, bestimmt bleiben. 2) Die vertragsmäßigen Zinsen dürfen bei Anleihen in bürgerlichen Geschäften in keinem Falle den gesetzlichen Zinsfuß übersteigen. 3) Bei höher bedun-

genen Zinsen in bürgerlichen Geschäften soll der Darleiher verurtheilt werden, die höher bedungenen Zinsen zurückzahlen, oder an der Hauptsumme der Schuldforderung sich abrechnen zu lassen. 4) Der Darleiher, welcher überwiesen ist, in den oben bemerkten Fällen höhere Zinsen bedungen zu haben, soll von dem Gerichte, wo dieser Wucher entdeckt worden, dem das Korrektions-Tribunal vertretenen kompetenten Apellationsgerichte angezeigt, und nach der Bestimmung des folgenden Art. 5. bestraft werden. 5) Die zu erkennende Strafe kann, nach obwaltenden Umständen, sich bis zur Hälfte der auf Wucher ausgeliehenen Kapitalien, auch, wenn besondere List, Betrug und Wucher-Gewerbe auf Seiten des Darleihers vorhanden sind, nebst der Geldstrafe, auf die Strafe eines Gefängnisses sich erstrecken, welche jedoch den Zeitraum von zwei Jahren nicht übersteigen darf. 6) Der Wechseldiskonto ist unter dem Verbote eines höheren Zinsfußes nicht begriffen. 7) Auch können bei Geldern, welche zur Ausführung eines bestimmten kaufmännischen Geschäftes oder einer bestimmten Handelspekulation von Handelsleuten unter sich einander, ohne Sicherheit, vorgeschossen werden, höhere Zinsen statt finden. 8) Ferner können höhere Zinsen bedungen werden bei Vorschüssen, welche Handelsleute, auch ohne Benennung oder auffer dem Zwecke eines bestimmten Geschäftes, auf kurze, 6 Monate nicht übersteigende Zeit, ohne Sicherheit, unter einander contrahiren. 9) Sollten die in den beiden vorstehenden Artikeln 7. u. 8. für den Handel gestatteten Ausnahmen zur Beschönigung eines wucherlichen Geschäftes mißbraucht werden, so treten die Straf-Verfügungen der Art. 4. und 5. ein. 10) In Konkursfällen sollen dergleichen in Handelsgeschäften der Handelsleute unter sich ausbedungene höhere Zinsen auf den gesetzlichen Zinsfuß herabgesetzt werden. 11) Gegenwärtige Bestimmungen sollen den Gerichtsstellen Unseres Großherzogthums so lange zur gesetzlichen Norm

dienen, bis von der Stände-Versammlung über diesen Gegenstand ein neues Gesetz erlassen seyn wird, und daher in das Regierungsblatt eingerückt werden.“

F r a n k r e i c h.

Se. Maj. der Kaiser haben am 28. Febr. ein Konseil des Geniewesens, und am 2. d. ein Konseil der See-Arbeiten gehalten. Am 1. d. präsidirten Sie den Staaatrath. (Moniteur.)

Ihre Maj. die Kaiserin giengen am 1. und 3. d. auf der Terrasse der Tuilleries, gegen die Seine zu, spazieren. Sie waren von Ihren Damen und Hofbeamten begleitet. Sie schienen einer guten Gesundheit zu genießen. Das Publikum begrüßte Sie mit lebhaftem Zujuchzen.

Ein Dekret vom 27. Februar verfügt: In allen Gemeinden, welche Einnehmer oder Schaffner der Munizipalgelder haben, die von den direkten Steuer-Einnehmern verschieden sind, sollen sich diese Einnehmer innerhalb drei Monaten von Bekanntmachung dieses Dekrets dem Schatz-Minister zu erkennen geben, und beweisen, daß sie ihre Bürgschaft geleistet haben, um durch ihn in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen bestätigt zu werden, oder um für ihre Ersehung zu sorgen &c.

Einige andere Dekrete von demselben Tage betreffen die Einnehmer der Städte Alexandrien, Grenoble, Worms, Brüssel &c., welche, wie die Dekrete besagen, wegen ihrer unordentl. Rechnungsführung abgesetzt zu werden verdient hätten, gegen die man jedoch noch Nachsicht eintreten lassen will, unter der Bedingung, daß sie binnen drei Monaten Nichtigkeit pflegen &c.

Durch ein Dekret vom 23. Febr. hat der Kaiser ein Central-Gefangenhause für die Departements des Ober- und Niederrheins, des Doubs, des Jura, der Ober-Saone, des Wasgaus, der Meurthe und der Mosel, in dem ehemaligen Armenhause zu Ensisheim im Oberrheine errichtet, welches unverzüglich in Stand gesetzt werden soll, um 900 Verurtheilte beider Geschlechter aufzunehmen, die theils von den peinlichen Gerichtshöfen der besagten Departements theils als Zuchtpolizei-Strafe, zu mehr als einjähriger Einschließung verurtheilt worden sind.

Nachrichten aus Münster enthalten über die Sendung der Herren Grafen Hedouville und Beugnot (sh. Nro. 66.) folgende nähere Angaben: „Am 22. Februar passirte der Hr. Graf von Hedouville, franzöf. Minister bei dem Großherzoge von Frankfurt, in der Eigenschaft eines Kommiss-

särs Sr. Majestät des Kaisers und Königs, hier durch, um jene Theile des Großherzogthums Berg in Besitz zu nehmen, die durch das Senatuskonsultum vom 13. Dec. 1810 mit dem Reiche vereint sind, und die ihm von dem Hrn. Staatsrath Grafen Beugnot, als Kommissär Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Berg, übergeben wurden. Der Herr Graf von Hedouville hat diese Besitznahme, durch eine am 23. bekannt gemachte Proklamation, angezeigt und am nämlichen Tage in dem Saale des Rathhauses, genannt, Friedensaal, die öffentlichen Beamten, die Geistlichkeit und die vornehmsten Einwohner zusammen berufen, welche er, jeden für sich allein, den Eid des Gehorsams und der Treue Sr. kaiserl. Majestät ablegen ließ. — Die beiden Kommissäre sind hierauf mit einander abgereist, um gemeinschaftlich die Orte zu bestimmen, wo der kaiserl. Adler, auf der neuen Gränze zwischen dem Reiche und dem Großherzogthume Berg, aufgestellt werden sollen.“

Zu Rom u. in der Gegend hat man am 18. Febr. ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt, das jedoch wenig Schaden angerichtet hat.

Am 27. Febr. ist L. J. Rebottedo de Palafox, von Madrid, ein Verwandter des Herzogs von Grenada, der sich als Geisel im Depot von Nancy befand, daselbst gestorben.

I t a l i e n.

Am 24. Febr. hat Ihre kaiserl. Hoheit die Bizekönigin zum erstenmal wieder in der königl. Kapelle der Messe beigewohnt, wonach Sie in Ihren Appartements die öffentl. Autoritäten und andere präsentirte Personen empfieng.

Das Mailänder Dffizialblatt vom 26. Febr. enthält nachstehendes Schreiben Sr. kaiserl. Hoheit des Prinzen Bizekönigs an den Erzbischof von Urbino: „Herr Erzbischof, ich habe Ihre Adresse, und die Deliberationen Ihres Kapitels erhalten. Erstere Zuschrift war mir angenehm; sie ehrt Ihren Charakter als Bischof und Unterthan. Ich habe mir daher ein Vergnügen daraus gemacht, sie Sr. kaiserl. Majestät zuzusenden. Was aber die Deliberation Ihres Kapitels anbetrifft, so kann ich sie dem Kaiser nicht vorlegen, und schicke sie Ihnen wieder zurück. Es stand Ihrem Kapitel ganz frei, seine Meinung gar nicht zu äußern. Was das Gewissen anbelangt, so verlangte ich nie Etwas, was demselben entgegen wäre. Es hätte also besser gethan, zu schweigen, als ungeschickt zu spre-

den. Will denn das Kapitel von Urbino wirklich erleuchteter und einsichtsvoller seyn, als die ganze Kirche des Königreichs Italien? Uebrigens glaube ich aus seiner Deliberation folgern zu können, daß es nicht einmal die Frage richtig gefaßt hat, die jetzt alle guten Köpfe beschäftigt, und über welche alle Prälaten und alle Kapitel des Königreichs sich mit so viel Weisheit und Offenheit geäußert haben. Hier ist die Frage, über welche Ihr Kapitel entweder sprechen, oder nach Belieben auch schweigen konnte: „Ist es für die Religion erspriesslicher, zu der Disziplin zurückzukehren, die von der ganzen Kirche eifrig beobachtet worden ist, um verwaisten Kirchen Hirten zu geben, oder soll man alle Diözesen ohne Bischöffe lassen?“ Mich dünkt es, daß Männer, die wirklich Anhänglichkeit an die Religion haben, keinen Augenblick unentschlossen seyn können, eine solche Frage aufzulösen; auch bin ich der Meinung, daß diejenigen, die sie auf verneinende Weise auflösen wollten, eben keinen großen Beweis weder von ihrer Klugheit und Frömmigkeit, noch von ihrer Anhänglichkeit an den Staat, und vorzüglich von Ihrer Treue gegen den Souverain geben würden. Ihr Kapitel mag nun thun, was ihm beliebt. Ich wiederhole es noch einmal, ich verlange keine Adressen, aber ich nehme auch keine an, die nicht dem Interesse der Religion und des Staats angemessen sind. Womit ich Gott bitte, Herr Erzbischof, daß er Sie in seinen heiligen Schutz nehme. Mailand, den 23. Febr. 1811.“

P r e u s s e n .

Das königlich preussische General-Gouvernement von Pommern und der Neumark hat unter dem 4. Febr. den Lieutenant von Rabonik, vom ehemaligen Regiment von Braunschweig, den Lieutenant v. Wachholz, Regiments von Malschitzky, den Lieutenant von Zollkofer, Regiments Garde, den Lieutenant von Keffenbrink, Regiments Herzog von Braunschweig-Des, und den Lieutenant v. Pröbster, Regiments von Grävenitz, vorgeladen, welche heimlich und ohne allerhöchste Erlaubniß sich aus den preussischen Staaten entfernt haben, und in englische Dienste getreten sind. Wofern dieselben innerhalb 6 Wochen nicht wieder in den preuss. Staaten sich einsinden, sollen sie in contumaciam als muthwillige Deferteurs erachtet, ihre Bildnisse an den Galgen geschlagen, und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur General-Invalidenklasse konfiszirt werden.

S p a n i e n u n d P o r t u g a l .

Fortsetzung der von dem Moniteur vom 1. d. bekannt gemachten offiziellen Berichte: „Bezirk der Nord-Armee. Die Gegenwart des Herzogs von Istrien hat eine neue Thätigkeit in die Maasregeln zur Herstellung der Ordnung in den Provinzen, und zu deren völliger Reinigung von den Banden des Guerillas, welche für die unglücklichen Einwohner sehr drückend waren, gebracht. In der Nacht vom 28. auf den 29. Jan. ist eine Räuberbande, die gegen die Straße von Vittoria hin im Hinterhalt lag, überfallen worden, und die Einwohner haben selbst 10 dieser Böhewichter mit ihrem Anführer arretirt und ausgeliefert. Am 27. wurde der von dem Kapitän Daubenton kommandirte Posten von einer aus den Gebirgen von Asturien hervorgebrochenen Bande, die sich zu Posten versammelt hatte, angegriffen. Der Kapitän schloß sich in ein Haus ein, und vertheidigte sich mit einer seltenen Unererschrockenheit, bis er Hilfe erhielt. Die Räuber ließen 300 Todte zurück. Die beweglichen Kolonnen verfolgen sie nun auf allen Punkten, und werden nicht nachlassen, bis sie sie völlig aufgerieben haben. Am 10. wurde Detiz mit 40 Mann, die ihm geblieben waren, zu Villa-Nueva, auf der Straße von Spinosa, überfallen. Der Kapitän Destoquois umzingelte das Dorf während der Nacht; nicht ein Mann entkam. Die öffentliche Stimmung dieser Provinzen wird mit jedem Tage besser. Die Insurgenten kehren in ihre Dörfer zurück, die Pfarrer haben selbst die jungen Leute ihrer Gemeinden vor den Kommandanten von Burgos gebracht, und gebeten, man mögte sie bei den Arbeiten des Fort gebrauchen, um sie den Verfolgungen der Anführer der Räuber zu entziehen. — Bezirk der Central-Armee. Der General Bahaußaye hat Befehl erhalten, über den Tajo zu gehen, und ein Streifkorps an die Guadiana vorzuschicken, um sich mit dem 5. Korps, dem die Belagerung von Badajoz aufgetragen ist, zu vereinigen. General Bahaußaye hat am 24. Jänner bei Majada seine Vereinigung mit einer von Merida auf Rekognoscirung ausgeschickten Truppenabtheilung des 5. Korps bewerkstelligt. Er hat kein feindliches Korps in diesen Gegenden angetroffen. Gegen 30 Räuber, die in den Gebirgen von Guadeloupe sich verborgen hielten, flohen nach einigen Flintenschüssen hin aller Eile. Eine Division der Central-Armee hat Befehl erhalten, nach Alcantara zu marschieren, um mit der Armee von Portugal sich in Verbindung zu setzen. Dem Raubwesen, das die Junta von Valencia in den innern Provinzen organisirt hat, ist durch die Eroberung von Tortosa ein heftiger Stoß veretzt worden. Die Armee von Valencia, die um die Hälfte zusammengeschmolzen ist, und für die Vertheidigung dieser von der Armee von Aragonien bedrohten Stadt nicht mehr hinreicht, hat alle Banden des Guerillas, welche die Provinzen von Guenca und Toledo beunruhigten, zu Hilfe gerufen. — Bezirk der Süd-Armee. In den letzten Tagen des Decembers näherten sich 60 feindliche Kanonierschaluppen, unter dem Schutze der Batterien der Landenge, auf halbe Schußweite, dem Troadero, und machten einen neuen Versuch, unsere

Flottille durch ein äußerst lebhaftes Feuer von Haubitzen und Congreveschen Raketen in Brand zu stecken; unsere Batterien zwangen aber bald den Feind zum Rückzuge, nachdem sie ihm viel Leute getödtet und verwundet, mehrere seiner Fahrzeuge beschädigt, und eine Kanonierschallappe in Grund geschossen hatten. Auf unserer Seite ist ein Offizier vom 54. Regiment durch eine Rakete verwundet worden. Seit Anfang Jänners nimmt der Feind alles Holz von dem Dachwerk der Magazine von Caracca weg, welche auffallende Maasregel nur durch den zu Cabir herrschenden höchsten Holzangel, oder durch die englische Treulosigkeit, die keinen andern Zweck, als die Verstorung dieses wichtigen Arsenal hat, eingegeben worden seyn kann. Zwei unserer Korpsen haben sich in den Gewässern von Rota und St. Lucar mehrerer mit Lebensmitteln für Cabir beladener Schiffe bemächtigt; sie haben auch die Golette, Traveller, genommen, die 500 Tonnen gesalzenes Fleisch führte. Das Arsenal von Sevilla ist ohne Unterlaß damit beschäftigt, Haubizen à la Villantroy zu gießen, welche für die Bewafnung der neuen Batterie bestimmt sind, die man 300 Klafter vorwärts der Napoleons-Batterie errichtet; diese Haubizen schiefen dormalen auf 2500 Klafter. Die größte Ruhe herrscht in dem Bezirke des 1. und 4. Korps; die beweglichen Kolonnen lassen den Insurgenten keine Zeit zu Zusammenrottungen; die Ordnung stellt sich allenthalben her. Die Belagerungs-Arbeiten werden mit größter Thätigkeit fortgesetzt.“
(Die Fortsetzung folgt.)

Theater = Nachricht.

Sonntags, den 10 d.: Urur, König von Ormus, Oper in 3 Akten, Musik von Salieri. Herr Schring als Urur zur letzten Gastrolle.

Todes = Anzeige.

Heute Abend nach 8 Uhr hat es dem Allmächtigen gefallen, den vieljährigen Großherzoglichen Münzwarden und Bürgermeister, Ernst Christoph Steinhäuser, in seinem 80sten Lebensjahr, an einer Entkräftung, von meiner Seite weg in eine bessere Welt abzurufen. Unter Verbitung der Beileidsbezeugungen, empfehle ich mich und meine Kinder dem fernern Wohlwollen unsrer Verwandten und Freunde.

Durlach, den 6. März 1811.

Juiana Steinhäuser, geb. Klose.

Deren Töchter: 1) Christiana Augusta Sprinzing.

2) Ernestine Eleonora Steinhäuser.

Tochtermann: Hofbuchdrucker Sprinzing in Rastatt.

Gernsbach. [Vorladung.] Der schon über zwölf Jahre abwesende Andreas Ettlinger, Bäcker von Gernsbach im Murgthale oder dessen eheliche Leibeserben werden, da er während seiner ganzen Abwesenheit nichts von sich hören ließ, und bisher auch nichts von ihm ausgekundschaftet werden konnte, hiemit aufgefodert, sich binnen 12 Monaten hier um so gewisser zu melden und zu legitimiren, als sonst derselbe für verschollen erklärt, und das von seinen Großeltern ihm angefallene und unter Pflegschaft ste-

hende Vermögen den von diesen nachgesetzten Erben zum fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden würde.

Gernsbach, den 16. Februar 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Hinderfab.

Philippsburg. [Aufforderung.] Indem der 51jährige Neudörfer Burgerssohn Philipp Augustin Herzog, schon 28 Jahre als Bäcker ohne ertheilte Kundfame in der Fremde ist, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 9 monathlicher Friste gesetzlich zu dem Empfang des etwa in 2500 fl. bestehenden Vermögens dahier auszuweisen, wo ansonsten solches denen anwesenden Geschwister gegen Kaution auszufolget werden solle.

Philippsburg, den 5. Febr. 1811.

Großherzoglich Badisches Amt.

Schösch.

Vdt. Boos.

Neckargemünd. [Früchten = Verkauf.] Mittwoch, den 13. d., Nachmittags um 2 Uhr, wird man zu Dielsberg, in der Wirthin Krauß ihrer Behausung, von dem, auf dortigem herrschaftl. Speicher liegenden Frucht-Vorrathe: 50 Malter Korn und 400 Malter Spelz, dann Donnerstag, den 14. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zu Schwarzach, in des Bogts Link seiner Behausung, vom herrschaftlichen Speicher alda: 80 Malter Korn und 200 Malter Spelz, alles 1810er Gewächs, öffentlich versteigern; welches den Steigerungs-Liebhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß sie, vor der Versteigerung, die Früchte auf dem Speicher sehen können, und daß erstere 4, und letztere 2 Stunden Wegs weit, in der Frohn geführt werden. Neckargemünd, am 1. März 1811.

Wacherr.

Rastatt. [Rechtfertigung.] Das Bürgermeistersamt und der Stadtrath in Durlach haben unterm 27. Febr. d. J., unter der Rubrik Fahrmarkts = Verlegung, in das 61ste Stück der Großherzogl. Staats-Zeitung vom 2. März d. J. einklicken lassen, „daß in einigen Kalendern für 1811 die Durlacher Jahrmärkte abermalen unrichtig angegeben worden.“ Der Unterzeichnete versichert dagegen, daß dieß in seinem Rastatter Hinkenden Boten pro 1811 der Fall nicht war, daß daselbst die Durlacher Jahrmärkte vollkommen richtig angegeben waren, und daß sie auch in dem Kalender pro 1812 richtig angegeben werden sollen. Rastatt, den 6. März 1811.

Hof-Buchdrucker Sprinzing, Verleger des Rastatter Hinkenden Boten.

Rastatt. [Anzeige.] Beim Kaufmann Pecht dahier, ist alter Franz-Branntwein, Muscat, Champagner-Wein, so wie auch ächter Pariser Senf aller Sorten zu haben.

Carlsruhe. [Dienst = Gesuch.] Ein junger Mann, der mehrere Jahre als Keller konditionirte, in seinem Fache ziemlich bewandert ist, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, wünscht auf ähnliche Art eine Stelle zu erhalten. Diejenige, welche auf ihn reflektiren, belieben Ihre Adresse mit der Aufschrift: K. M. im Staats-Zeitungs-Komptoir abzugeben.